



Kirchgemeindeversammlung vom 7. Dezember 2025:

Traktandum 3:

Wahl von fünf Mitgliedern für die Rechnungsprüfungskommission der Evang.-ref. Kirchgemeinde Horgen sowie deren Präsidium für die Amtszeit 2026 - 2030

Ausgangslage

Die Kirchgemeinden im Kanton Zürich sind gemäss Kirchenordnung verpflichtet, eine eigene aus 5 Mitgliedern bestehende Rechnungsprüfungskommission zu wählen.

Die RPK ist zuständig für die Prüfung der Finanzgeschäfte der Evang.-ref. Kirchgemeinde. Im Detail sind die Aufgaben in der Kirchenordnung geregelt.

Die Wahlen der Mitglieder und des Präsidiums der Rechnungsprüfungskommission erfolgen für die Amtszeit 2026 – 2030, welche am 1. Juli 2026 beginnt.

Bericht

Zur Wahl als Mitglieder der Evang.-ref. Rechnungsprüfungskommission stellen sich folgende Personen zur Verfügung:

Hoffmann	Tobias	Neu
Eck	Christoph	Neu
Geromini	Pascal	bisher
Huber	Samuel	Bisher
Kast	Andreas	neu

Als Präsident der Evang.-ref. Rechnungsprüfungskommission stellt sich folgende Person zur Wahl:

Hoffmann	Tobias	neu
----------	--------	-----

Abschied und Antrag der Kirchenpflege Horgen

Die Kirchenpflege empfiehlt den Stimmberchtigten, die Wahl der fünf vorgeschlagenen Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission sowie des Präsidiums für die Amtszeit 2026 - 2030

Horgen, 6. November 2026

Evang.-ref. Kirchenpflege Horgen

Jürg Pfister
Präsidium

Petra Gassmann
Kirchgemeindeverwalterin